

Thurgau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 50: **vsb-001_1860_007_0264-01**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Thurgau. (Aus dem Großen Rath.) Der Große Rath berieth letzter Tage über die Verwendung des Restes des Vermögens der aufgehobenen Klöster. Dasselbe betrug nach der regierungsräthlichen Botschaft im Ganzen Fr. 4,251,057; davon wurden sehr bedeutende Summen verwendet für vielfache Auslösungen an Pfründen, an den Pensionsfond für die ehemaligen Klosterangehörigen, an Beiträgen für das Seminar, die Kantons- und die landwirthschaftliche Schule, die Elementar- und Sekundarschulen, den Spital und den Fond für katholische Studierende u. s. w., im speziellen noch abgeschriebene Liegenschaften, Gebäude und Mobiliar in Kalchrain, Kreuzlingen und Münsterlingen, so daß schließlich noch übrig bleiben Franken 792,633. Davon sollen zugutekommen dem Kantonsspital 380,000 Fr., der Kantonschule Franken 70,000, der landwirthschaftlichen Schule 50,000 Fr., den Sekundar- und Elementarschulen 130,000 Fr., dem Hülfss- und Armenfond 70,000 Fr. Dieser Kapitalvertheilung entsprechend wurden für genannte Institute Renten ausgesetzt, wobei dann noch 142,000 Fr. als Reservefond in's allgemeine Staatsgut übergehen. Damit ist die Klosterangelegenheit endlich geregelt.

Wallis. Der zu Ende Novembers tagende Große Rath dehnte seine Verhandlungen auch auf die Primar- und Normalschule aus. Man fand Letztere als permanent nicht nöthig und jedenfalls eine größere Strenge bei der Wahl und Aufnahme der Zöglinge in diese Schule wünschbar; auch die Inspektion und die Leiter der Anstalt mußten sich eine Besprechung gefallen lassen. Gemäß des Antrages des Herrn Bignat wurde in dieser Sache beschlossen, der Staatsrath sei beauftragt zu untersuchen, ob es nicht ein Mittel gebe, die Ausgaben für die Normalschule durch Veränderung der zwei Kurse für männliches und weibliches Geschlecht von je zwei Jahr zu zwei Jahr zu beschränken und die jährliche Inspektion der Primarschule zu verdoppeln.

Für die in St. Beatenberg verunglückten Lehrer Großniklaus sind bei der Expedition dieses Blattes bis jetzt eingegangen:

Von Herrn J. B., Sekundarlehrer in G. (Bern), Fr. 4. —

Weitere Liebesgaben werden mit großem Danke angenommen von
der Expedition des Schweiz. Volksschulblattes.

